



Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Ihnen besteht aufgrund eines positiven Antigen-Schnelltestes der Verdacht einer COVID-19-Erkrankung. Deshalb müssen Sie und Ihre Haushaltsmitglieder sich unverzüglich in eine häusliche Isolierung (Quarantäne) begeben. Außerdem sind Sie gemäß Test- und Quarantäneverordnung NRW verpflichtet, umgehend einen PCR-Test durchführen zu lassen. Dieser kann über Ihren Hausarzt oder - wenn Sie keine Symptome haben – in einer Teststelle, die PCR-Testungen durchführt, erfolgen.

Kontaktpersonen ohne Symptome sind von Quarantäne-Maßnahmen ausgenommen, wenn sie immunisiert sind (das heißt vollständig gegen COVID-19 geimpfte Personen, Genesene innerhalb der ersten sechs Monate nach vorausgegangener COVID-19-Infektion oder Genesene mit einer Impfstoffdosis).

Sollten trotz vorausgegangener Impfung oder COVID-19-Infektion Symptome auftreten, so müssen sie sich in eine Selbstisolierung begeben und eine zeitnahe PCR-Testung beim Hausarzt veranlassen.

### **Verhaltensmaßnahmen:**

Der Verdacht macht es erforderlich, dass bestimmte (Verhaltens-)Maßnahmen eingehalten werden, die auch nach Möglichkeiten im häuslichen Umfeld durch die Haushaltsangehörigen (Familie, Mitbewohner) umzusetzen sind:

- Bei Kontakt zu Angehörigen Ihres Haushaltes sollten Sie und Ihre Angehörigen mindestens 1,5 m Abstand halten und jeweils Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Sie sollten möglichst getrennt von anderen Personen in einem Einzelzimmer untergebracht sein.
- Sorgen Sie für eine regelmäßige Lüftung aller Räume.
- Nutzen Sie Küche, Bad und weitere Gemeinschaftsräume nicht häufiger als unbedingt nötig.
- Nehmen Sie und Ihre Angehörigen Ihre Mahlzeiten möglichst zeitlich und räumlich getrennt voneinander ein.
- Beachten Sie die AHA + L-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske-Lüften).

Für die Dauer Ihrer Quarantäne werden Sie und Ihre Haushaltskontakte gebeten, ein Symptom-Monitoring durchzuführen. Hierzu messen Sie bitte 2 x täglich (morgens und abends) Ihre Körpertemperatur und halten diese schriftlich fest.

Sollten grippeähnliche Symptome (Fieber, Husten, Schnupfen, Unwohlsein, Schwäche, Atemnot) auftreten oder bereits aufgetreten sein, kontaktieren Sie bitte unverzüglich zur weiteren Veranlassung den Hausarzt. Außerhalb der regulären Sprechzeiten und an den Wochenenden wenden Sie sich bitte an die 116 117.

**Positives PCR-Ergebnis:** Es gilt eine weitere Quarantäne für Sie und Ihre Haushaltsmitglieder. Sie bekommen vom Gesundheitsamt einen Link per SMS oder Email zu einem Online-Formular zugesendet. Bitte füllen Sie dieses unverzüglich aus. Im Anschluss erhalten Sie einen zweiten Link zur Übermittlung Ihrer Haushaltskontakte und engen Kontaktpersonen. Nach Bearbeitung Ihres Falles durch die Fallbearbeiter wird Ihnen eine E-Mail mit weiteren Informationen zugeschickt. Die Quarantänebescheinigung wird Ihnen postalisch übermittelt. Wer die technischen Möglichkeiten zum Empfang des Links nicht hat oder aus anderen Gründen seine Daten nicht digital übermitteln kann, erhält frühestens 24 Stunden nach Eingang der Labormeldung einen Anruf durch die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes.

**Negatives PCR-Ergebnis:** Die Quarantäne für Sie und Ihre Haushaltsmitglieder endet automatisch. Sollten Sie oder Ihre Haushaltsangehörigen eine Quarantäne-Bescheinigung benötigen, laden Sie bitte die entsprechenden Daten und Ihr negatives Testergebnis auf der Homepage des Kreises Kleve hoch oder reichen Sie Ihre Unterlagen schriftlich ein (Gesundheitsamt des Kreises Kleve, Nassauerallee 16, 47533 Kleve).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.kreis-kleve.de](http://www.kreis-kleve.de)

